

Beschlussvorlage
SCH/2023/047 [öffentlich]



**Gemeinde
Schwerinsdorf**
Der Bürgermeister

Betreff:

Redaktionelle Anpassung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Andrea Nannen
Aktenzeichen: 12.1/ANa -
Datum: 27.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	09.10.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Verwaltungsrichtlinie wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Samtgemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsrichtlinien der Mitgliedsgemeinden redaktionell anzupassen sind, da das Wort „Hauptverwaltungsbeamter“ die Bürgermeister bzw. Gemeindedirektoren der Mitgliedsgemeinden nicht umfasst.

Des Weiteren wird festgelegt, dass die Vergabe von Aufträgen zu Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro netto zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehört.

Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Verwaltungsrichtlinie (Beschlussvorschlag)